

# Chatprotokoll zum Online-Seminar

„Basiswissen Sozialversicherung – Teil 2“ am 3.4.2025 um 10 Uhr

## Fragen und Antworten im Überblick

**Wir haben einen Mitarbeiter dessen Krankengeld am 14.02.2025 endete. Wir sollten eine Abmeldung vornehmen mit Abmeldegrund 34. Wie verhält sich der Vorgang mit der Abmeldung, obwohl das Arbeitsverhältnis weiter besteht? Was bedeutet der Abmeldegrund 34? Wie lange besteht das Arbeitsverhältnis noch fort?**

Wenn nach dem Ende des Krankengeldes die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, das arbeitsrechtliche Arbeitsverhältnis allerdings noch besteht, besteht die Mitgliedschaft längstens 1 Monat weiter. Dann ist die Abmeldung mit Abgabegrund 34 zu fertigen. Mit dem Abgabegrund 34 wird also genau dieser Sachverhalt gemeldet. Die Abmeldung mit Abgabegrund 34 ist also auch dann zu übermitteln, wenn das Beschäftigungsverhältnis arbeitsrechtlich weiterbesteht.

**Falls 10 Jahre der Schulabschluss nicht bekannt war, macht es Sinn, ihn danach noch zu hinterlegen? Gibt es dadurch korrigierte Meldungen?**

Nein, Sie müssen hier keine rückwirkenden Korrekturen erfassen. Wenn bei Beginn der Beschäftigung der Schulabschluss unbekannt war, war Ihre damalige Meldung absolut korrekt.

**Systemseitig wird doch eine Unterbrechungsmeldung nach 42 Kalendertagen gemacht?!**

Meinen Sie die 6 Wochen Entgeltfortzahlung mit den 42 Tagen? Wenn ja, ist das kein Grund für eine Abmeldung, die Mitgliedschaft bleibt erhalten, solange Lohn oder Lohnfortzahlung geleistet wird. Es geht lediglich eine Meldung mit Entgeltdateien an die Krankenkasse, damit diese das Krankengeld berechnen kann. Eine Abmeldung erfolgt nur, wenn mehr als ein Monat kein Arbeitsentgelt oder eine Entgeltersatzleistung gezahlt wird und auch keine Arbeitsleistung erfolgt. Bitte gerne nochmal melden, wenn das Ihre Frage nicht konkret beantwortet.

**Und was ist, wenn man während der Elternzeit Teilzeit arbeiten möchte und kann?**

Dann ist die Elternzeit mit dem Vortag der Aufnahme der Teilzeitbeschäftigung zu beenden. Sofern die Teilzeitbeschäftigung irgendwann enden sollte, ist erneut eine Anmeldung Elternzeit vorzunehmen.

**Ich hatte damals Elternzeit und durfte gewisse Stunden dazu arbeiten ohne Anrechnung, muss man trotzdem dann die Elternzeit beenden bei der Meldung?**

Seit dem 1.1.2024 ist die Elternzeit zu übermitteln. Daher ist während der zulässigen Erwerbstätigkeit während der Elternzeit das Ende der Elternzeit zu melden.

## **Was ist zu tun, wenn nach einer Versicherungsnummerabfrage die Antwort "kein Ergebnis" lautet?**

Wenn keine Sozialversicherungsnummer festgestellt werden kann, müssten weitere Daten (Geburtsname, Geburtsort) übermittelt werden, damit ggf. eine neue Nummer angelegt werden. Das ist dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer generell noch keine Versicherungsnummer hat. Sollte er aber schon mal versichert gewesen sein und die Abfrage ist negativ, liegt vielleicht ein Fehler in den Daten vor (ggf. Vor- und Nachname verwechselt). In solchen Fällen gerne bei der damals zuständigen Kasse anrufen und Daten abgleichen, um eine Doppelvergabe zu vermeiden.

## **Wie lange ist eine SEPA-Lastschrift für die Krankenkasse gültig?**

Ein SEPA-Lastschriftmandat verliert seine Gültigkeit, wenn in den letzten 3 Jahren keine Sozialversicherungsbeiträge abgebucht wurden (weil z. B. kein Arbeitnehmer bei der Krankenkasse angemeldet war). Sie können aber auch ein SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, wenn dies gewünscht ist.

## **Bekommt man dann noch Elterngeld, wenn man die Meldung macht? Man darf ja ein gewissen Betrag dazu verdienen.**

Die Elternzeit ist der arbeitsrechtliche Anspruch des Arbeitnehmers, unbezahlt zuhause zu bleiben. Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung, welches gewährt wird, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Die Meldung der Elternzeit an die Krankenkasse hat deshalb keine Auswirkungen auf die Zahlung des Elterngeldes.

Wer ElterngeldPlus bezieht, kann bis 1.385 Euro netto hinzuverdienen, ohne dass das Elterngeld gekürzt wird. Das ist aber ein Thema, in dem wir nur Angaben ohne Gewähr geben können, da die Krankenkassen nicht für die Genehmigung oder Zahlung des Elterngeldes zuständig sind.

## **Wann müssen wir die Krankheits-/Eltern-/Mutterschaftsmeldung abschicken? Damit die Arbeitnehmer das Geld rechtzeitig einzahlen können?**

Meinen Sie die Verdienstbescheinigungen zur Berechnung der Entgeltersatzleistung? Der Arbeitgeber zahlt z.B. im Falle von Arbeitsunfähigkeit i.d.R. 6 Wochen Lohnfortzahlung. Wenn Sie im Laufe der darin liegenden Entgeltabrechnung eine Meldung an uns absetzen, haben wir genug Zeit. Bei Mutterschaftsgeld bekommt man im Voraus eine Bescheinigung mit dem voraussichtlichen Entbindungstermin. Sobald Sie diese Bescheinigung erhalten (oder auch wir), werden die Schutzfristen berechnet und die Meldung kann an uns abgesetzt werden.

## **Krankenversicherungsfreiheit: BBG RV maßgebend sollte sicher BBG KV heißen auf der aktuellen Folie?**

Besteht Krankenversicherungsfreiheit, sind ja keine Beiträge zur Krankenversicherung zu zahlen. Daher ist in diesem Fall die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung maßgebend.

## **Wenn wir derzeit 0 Mitarbeiter in der Firma haben (wir werden nächsten Monat einstellen), müssen wir dann irgendwelche Erklärungen an die Krankenkassen schicken oder z.B. eine Nullmeldung abgeben?**

Wenn Sie keine Mitarbeiter gemeldet haben, für die Beiträge zu zahlen wären, ist auch kein Beitragsnachweis erforderlich.

## **Stellen sie noch bitte den Link für die verschiedenen Anlagen ein?**

[www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame\\_rundschreiben/gemeinsame\\_rundschreiben.jsp](http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp).